

## Aktuelles zur Impfung

### Wo kann ich mich impfen lassen?

Seit 1. Oktober 2021 werden die Corona-Schutzimpfungen in Nordrhein-Westfalen vor allem von der niedergelassenen Ärzteschaft sowie den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten übernommen.

**Erste Ansprechperson bei Interesse an einer Impfung sind somit nun meist die Hausärztinnen und Hausärzte.**

Wer keinen Hausarzt oder keine Hausärztin hat, findet [hier](#) die impfenden Arztpraxen in Nordrhein und [hier](#) die impfenden Arztpraxen in Westfalen-Lippe, an die man sich wenden kann.

Darüber hinaus haben die 53 Landkreise und kreisfreien Städte ein Netz von dezentralen Impfstellen aufgebaut: [Impfangebote in Nordrhein-Westfalen](#)

Zusätzlich gibt es niedrigschwellige mobile Impfangebote oder Impfkationen überall im Land.

### **Stolberg:**

- **jeden Freitag & Samstag von 12 bis 20 Uhr im Bethlehem Krankenhaus Stolberg**  
(Steinfeldstr. 5, 52222 Stolberg)
- **täglich im Café Living (Kaiserplatz 7, Stolberg).**  
**Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr,**  
**Samstag und Sonntag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

Weitere Informationen und Öffnungszeiten unter <https://www.impfzentrum-stolberg.de/>

- **Mobiles Impfangebot mit wechselnden Standorten:**  
**17.-19. Januar, 10-18 Uhr: Parkplatz Rewe Goffart,** Gressenicher Str. 111, 52224 Stolberg  
(Mausbach),  
**20.-22. Januar, 10-18 Uhr: Parkplatz Edeka Cevik,** Prämierst. 194, 52223 Stolberg  
(Münsterbusch).

Alle Informationen und Terminbuchung in Kürze unter [www.aachen-impfung.de](http://www.aachen-impfung.de) abrufbar

### Warum ist eine Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) wichtig?

Wer sich gegen Covid-19 impfen lässt, schützt sich und auch seine Mitmenschen und hilft dabei, die Weiterverbreitung des Virus zu verlangsamen.

Die verfügbaren Covid-19-Impfstoffe schützen insbesondere vor schweren Erkrankungen.

Auch wenn Corona-Infektionen nicht gänzlich durch Impfung verhindert werden können, tragen Personen, die sich trotz Impfung infizieren, zu einem geringeren Maße zur Verbreitung des Virus bei und reduzieren so die Ansteckungsgefahr für andere.

Trotzdem zeigen aktuelle Studien, dass der Impfschutz vor Infektion mit der Zeit nachlässt, insbesondere bei Hochbetagten oder bei Menschen, die ein geschwächtes Immunsystem haben.

Bei älteren Menschen ist es zudem so, dass die Immunantwort nach einer Impfung insgesamt geringer ausfällt.

Hier kann durch eine Auffrischungsimpfung der Impfschutz z.B. in Form von Antikörpern wieder deutlich erhöht werden.

**Die Auffrischungsimpfung wirkt wie ein Verstärker (englisch: Booster) für das Immunsystem – deshalb wird sie auch als Booster-Impfung bezeichnet.**

### Wann ist eine Auffrischungsimpfung zu empfehlen?

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium empfiehlt zurzeit die Auffrischungsimpfung **im Abstand von mindestens fünf Monaten** zur letzten Impfstoffdosis der Grundimmunisierung.

Es gilt jedoch: Im Rahmen der kommunalen Impfangebote können sich auch Personen boostern lassen, deren Grundimmunisierung mindestens vier Monate zurückliegt.

Davon unberührt bleiben Einzelfallentscheidungen aufgrund einer medizinischen Indikation für eine frühere Auffrischungsimpfung, sofern hier ein Mindestabstand von vier Wochen erreicht ist.

Ein solcher Mindestabstand von vier Wochen stellt jedoch ausdrücklich keine Empfehlung, sondern eine absolute Untergrenze für Einzelfallentscheidungen dar.

Dieses Impfintervall orientiert sich an der aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zu COVID-19-Impfungen, wonach zum Beispiel eine Auffrischungsimpfung bei immundefizienten Personen mit einer erwartbar stark verminderten Impfantwort bereits vier Wochen nach der zweiten Impfstoffdosis zur Optimierung der Impfserie verabreicht werden kann.

### Wer kann eine Auffrischungsimpfung erhalten?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff (in der Regel im Abstand von sechs Monaten nach der zweiten Impfung) für alle Personen ab 18 Jahren.

Besondere Personengruppen sollten jedoch prioritär eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Das sind Personen mit einer Immundefizienz, Personen ab 70 Jahren, Bewohnerinnen, Bewohner und Betreute in Einrichtungen der Pflege für alte Menschen sowie Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen mit direktem Kontakt zu vulnerablen Personen.

**Auch Menschen, die bisher keine Corona-Schutzimpfung erhalten haben, sollen vordringlich eine Grundimmunisierung erhalten.**

### Welche Impfstoffe werden für die Auffrischungsimpfung verwendet?

Für Auffrischungsimpfungen werden **nur mRNA-Impfstoffe (Biontech, Moderna)** verwendet.

Nur diese beiden Impfstoffe sind derzeit für Auffrischungsimpfungen in Deutschland zugelassen.

Ist die Grundimmunisierung mit einem mRNA Impfstoff erfolgt, soll bei der Auffrischungsimpfung der gleiche Impfstoff genutzt werden.

Ist dieser nicht verfügbar, kann auch der jeweils andere zum Einsatz kommen.

Bei Personen im Alter unter 30 Jahren wird grundsätzlich der Einsatz von BioNTech empfohlen.

Dies gilt für die Grundimmunisierung und die Auffrischungsimpfung.

### Wo bekomme ich eine Auffrischungsimpfung?

Auffrischungsimpfungen erfolgen unter anderem durch mobile Impfteams, die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie durch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte oder in Impfstellen sowie im Rahmen mobiler Impfangebote.

Hier gibt es eine Übersicht der Impfstellen in Nordrhein-Westfalen: [Impfangebote in Nordrhein-Westfalen](#)

## **Ich wurde mit AstraZeneca oder Johnson&Johnson geimpft. Kann ich trotzdem eine Auffrischungsimpfung erhalten?**

Denjenigen, die ihren ersten Impfschutz mit dem Vektorimpfstoff von Johnson&Johnson erhalten haben, empfiehlt die STIKO zur Optimierung des Impfschutzes eine zusätzliche mRNA-Impfung ab der vierten Woche nach der verabreichten Johnson&Johnson-Impfung und eine Auffrischungsimpfung 6 Monate später.

Auch Personen, die ihre erste Impfserie mit dem Vektorimpfstoff von AstraZeneca erhalten haben, können sechs Monate nach der zweiten Impfung eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten.

**Gleiches gilt für Kreuzgeimpfte (1. Impfung: Vektor-Impfstoff + 2. Impfung: mRNA-Impfstoff).**

## **Ist die Auffrischungsimpfung kostenlos?**

**Ja. Alle Corona-Impfungen sind kostenlos.  
Das gilt auch für die Auffrischungsimpfungen.**

## **Ich habe auch eine Gripeschutzimpfung erhalten. Verträgt sich diese mit einer Auffrischungsimpfung?**

**Ja. Eine Gripeschutzimpfung kann zusammen mit einer Impfung gegen das Corona Virus erfolgen.**

## **Schutzimpfung für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren Wird die Corona-Schutzimpfung auch für Kinder und Jugendliche empfohlen?**

In Abwägung aller bisher vorhandenen Daten **empfiehlt die STIKO die COVID-19-Impfung für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren mit verschiedenen Vorerkrankungen.**

Zusätzlich wird die Impfung Kindern empfohlen, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht oder nur unzureichend durch eine Impfung geschützt werden können (z. B. Hochbetagte sowie Immunsupprimierte).

Darüber hinaus können auch 5- bis 11-jährige Kinder ohne Vorerkrankungen gegen COVID-19 nach entsprechender ärztlicher Aufklärung geimpft werden, sofern ein individueller Wunsch der Kinder und Eltern bzw. Sorgeberechtigten besteht.

Die möglichen individuellen Gefahren möglicher Nebenwirkungen sind Gegenstand des Aufklärungsgesprächs von Kinder- und Jugendärzten im Vorfeld von Impfungen.

## **Mit welchen Impfstoffen können Kinder geimpft werden?**

Bislang ist nur der mRNA-Impfstoff Comirnaty® von BioNTech zur Impfung von Kindern von fünf bis elf Jahren zugelassen.

Dieser Impfstoff unterscheidet sich in der Dosierung, Konzentration und Zusammensetzung vom Impfstoff der Firma BioNTech für Personen ab 12 Jahren.

## Ich lese immer wieder, dass die Corona-Verläufe bei Kindern eher milde sind. Ist es überhaupt notwendig, seine Kinder zu impfen?

### Die Impfung von Kindern kann dazu beitragen, den Gemeinschaftsschutz zu erhöhen.

Für Kinder kann es beispielsweise im Schulalltag oder beim Treffen mit Freundinnen und Freunden schwierig sein, Abstände einzuhalten.

Die Impfung von jungen Menschen verhindert, dass sich das Virus unter ihnen ausbreitet.

Dadurch werden nicht nur sie selbst vor einer möglichen schweren Erkrankung geschützt, sondern auch diejenigen, mit denen sie Kontakt haben, die höhere Erkrankungsrisiken haben oder nicht geimpft werden können.

Das sind um Beispiel Bezugspersonen mit Vorerkrankungen oder Allergien, die eine Corona-Schutzimpfung unmöglich machen.

## Hinweise der StädteRegion Aachen:

### Informationen zur Auffrischungs-Impfung (Booster)

- Menschen ab 12 und unter 30 Jahren erhalten zur Auffrischung den Impfstoff von Biontech. Wer über 30 ist, erhält in der Regel den Impfstoff von Moderna.
- Die Ständige Impfkommission hat ihre Empfehlung zur COVID-19-Auffrischimpfung geändert. Die Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff für Personen über 12 Jahre kann ab dem vollendeten dritten Monat nach Abschluss der Grundimmunisierung verabreicht werden. Das Gesundheitsamt der StädteRegion empfiehlt bei gesunden (nicht immungeschwächten) Personen eine **Auffrischung nach 5 bis 6 Monaten**. Eine Auffrischung sollte frühestens nach 4 Monaten in Erwägung gezogen werden, da erst dann mit einer ausreichenden und länger anhaltenden Antwort des Immunsystems zu rechnen ist.
- Seit dem 30. Dezember erlaubt das Land NRW **Booster-Impfungen auch für 12- bis 17-Jährige**. Zwingend notwendig ist hier ein ärztliches Aufklärungsgespräch mit den Jugendlichen bzw. deren Sorgeberechtigten. Die Ständige Impfkommission empfiehlt derzeit noch keine Auffrischimpfung für die Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen. Nach Einschätzung der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) können jedoch auch bei den 12- bis 17-Jährigen die Booster-Impfungen gegen Corona schon nach drei Monaten erfolgen.
- **Personen, die eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sollen eine einmalige COVID-19-Impstoffdosis im Abstand von mindestens 3 Monaten zur Infektion** erhalten.
- Wer mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurde, erhält die Auffrischung frühestens 4 Wochen nach der ersten Impfung.
- Was die Zeiträume zwischen Grundimmunisierung und Auffrischimpfung betrifft, sind die Impfstellen an die jeweils aktuellen Weisungen des Landes NRW gebunden.

## Impfstelle im Gesundheitsamt

Impfungen ohne Termin sind auch im Gesundheitsamt möglich. Möglich sind Erst- und Zweitimpfungen sowie Auffrischungsimpfungen ("Booster") für alle ab 12 Jahren. Bitte Personalausweis nicht vergessen und - wenn vorhanden - den Impfpass mitbringen.

Weiter unten finden Sie einen Link zu den jeweils aktuellen Aufklärungs- und Einwilligungsbögen für Ihre Impfung. Diese Dokumente können Sie gerne bereits zu Hause ausdrucken, gut durchlesen und in zweifacher Ausführung ausfüllen und mitbringen. Das spart allen Beteiligten etwas Zeit. Vielen Dank!

**Öffnungszeiten: täglich (Montag bis Sonntag) von 8 bis 20 Uhr.**

**Adresse: Aachen Arkaden, Trierer Str. 1, 52078 Aachen**

**Zugang: Über den Haupteingang der Aachen Arkaden (von der Trierer Straße aus) bitte die 1. Türe links nehmen. Der Weg ist ausgeschildert.**

**Parken im Parkhaus: Das Parken ist für die erste Stunde kostenfrei. Der Weg vom Parkhaus zur Impfstelle ist ausgeschildert.**

Impfungen für Kinder zwischen 12 und 15 Jahren: Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren können auch im Gesundheitsamt geimpft werden. Dazu ist die Einwilligung eines Elternteils notwendig. Ab 16 Jahren können Jugendliche auch ohne Einwilligung der Eltern geimpft werden.

Impfungen für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren können in der Kinderimpfstelle in den Aachen Arkaden geimpft werden.

### **Informationen zur Auffrischungs-Impfung (Booster)**

- Menschen ab 12 und unter 30 Jahren erhalten zur Auffrischung den Impfstoff von Biontech. Wer über 30 ist, erhält in der Regel den Impfstoff von Moderna.
- Die Ständige Impfkommission hat ihre Empfehlung zur COVID-19-Auffrischimpfung geändert. Die Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff für Personen über 12 Jahre kann ab dem vollendeten dritten Monat nach Abschluss der Grundimmunisierung verabreicht werden. Das Gesundheitsamt der StädteRegion empfiehlt bei gesunden (nicht immungeschwächten) Personen eine Auffrischung nach 5 bis 6 Monaten. Eine Auffrischung sollte frühestens nach 4 Monaten in Erwägung gezogen werden, da erst dann mit einer ausreichenden und länger anhaltenden Antwort des Immunsystems zu rechnen ist.
- Seit dem 30. Dezember erlaubt das Land NRW Booster-Impfungen auch für 12- bis 17-Jährige. Zwingend notwendig ist hier ein ärztliches Aufklärungsgespräch mit den Jugendlichen bzw. deren Sorgeberechtigten. Die Ständige Impfkommission empfiehlt derzeit noch keine Auffrischimpfung für die Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen. Nach Einschätzung der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) können jedoch auch bei den 12- bis 17-Jährigen die Booster-Impfungen gegen Corona schon nach drei Monaten erfolgen.
- Personen, die eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sollen eine einmalige COVID-19-Impstoffdosis im Abstand von mindestens 3 Monaten zur Infektion erhalten.

- Wer mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurde, erhält die Auffrischung frühestens 4 Wochen nach der ersten Impfung.
- Was die Zeiträume zwischen Grundimmunisierung und Auffrischimpfung betrifft, sind die Impfstellen an die jeweils aktuellen Weisungen des Landes NRW gebunden.